



---

**Dokumentation**

---

**Informationen zum Rettungsdienst in Deutschland**

## Informationen zum Rettungsdienst in Deutschland

Aktenzeichen: WD 9 – 3000 – 045/18  
Abschluss der Arbeit: 2. Juli 2018  
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Einsatzaufkommen</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Beschäftigte im Rettungsdienst</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Auszubildende im Rettungsdienst</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Straftaten gegen Beschäftigte im Rettungsdienst</b>	<b>5</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Dokumentation stellt auftragsgemäß Informationen zum Rettungsdienst in Deutschland zusammen. Der Rettungsdienst wird durch die Rettungsdienstgesetze der Bundesländer geregelt. Aufgrund dieser föderalen Ausgestaltung erfolgt eine Datenerhebung auf Bundesebene nur sehr eingeschränkt.<sup>1</sup> Es liegen daher nur einzelne Informationen vor.

## 2. Einsatzaufkommen

**Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Leistungsfälle und -tage, 2016**, S. 21, abrufbar unter [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Datien/3\\_Downloads/Statistiken/GKV/Geschaeftergebnisse/KG2\\_2016.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Datien/3_Downloads/Statistiken/GKV/Geschaeftergebnisse/KG2_2016.pdf) (Stand: 29. Juni 2018).

Die Statistik enthält die Leistungsfälle von Rettungsfahrten und Krankentransporten im Jahr 2016, aufgeschlüsselt nach den Krankenkassen sowie der Art des Transports.

**Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.), Leistungen des Rettungsdienstes 2012/13, 2015**, abrufbar unter [http://bast.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2015/1574/pdf/BASSt\\_M\\_260\\_barrierefreies\\_Internet\\_PDF.pdf](http://bast.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2015/1574/pdf/BASSt_M_260_barrierefreies_Internet_PDF.pdf) (Stand: 29. Juni 2018).

Der Bericht enthält Informationen zum Einsatzaufkommen im Rettungswesen in den Jahren 2012 und 2013. Ein neuerer Bericht des Herausgebers liegt nicht vor.

**Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2012 und 2013 (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2012/2013)**, BT-Drs. 18/2420 vom 26. August 2014, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/024/1802420.pdf> (Stand: 29. Juni 2018), S. 59 ff.

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Straßenverkehrssicherheit. Der Unfallverhütungsbericht 2012/2013 enthält unter anderem Zahlen zum Einsatzaufkommen im Rettungswesen in den Jahren 1994 bis 2013 (S. 59) sowie zur prozentualen Verteilung der Einsatzeinsätze (S. 61). Neuere Informationen zur Entwicklung des Rettungswesens soll der Unfallverhütungsbericht 2016/2017 enthalten<sup>2</sup>, der noch nicht veröffentlicht wurde.

**Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (Hrsg.), Rettungsdienstbericht Bayern 2017**, abrufbar unter [https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/rettungswesen/id3\\_27\\_veroeffentlichungen\\_rettungsdienstbericht\\_by\\_2017\\_201709.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/rettungswesen/id3_27_veroeffentlichungen_rettungsdienstbericht_by_2017_201709.pdf) (Stand: 29. Juni 2018) und **Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW), Qualitätsberichte**, abrufbar unter <https://www.sqrbw.de/de/sqr-bw/qualitaetsberichte> (Stand: 2. Juli 2018).

---

1 Vgl. dazu Behrendt, Blackbox Rettungsdienst: Welche Daten haben wir, welche Daten brauchen wir?, in: Recht und Politik im Gesundheitswesen (RPG) 2013, S. 87 ff.

2 Vgl. den Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2014/2015 vom 15. September 2016, BT-Drs. 18/9640, S. 3, abrufbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809640.pdf> (Stand: 29. Juni 2018).

---

Als Beispiele für das Einsatzaufkommen in den einzelnen Bundesländern können die Qualitätsberichte zum Rettungsdienst in Baden-Württemberg für die Jahre 2012 bis 2016 sowie der Rettungsdienstbericht Bayern 2017, der den Berichtszeitraum 2007 bis 2016 abdeckt, herangezogen werden.

### 3. Beschäftigte im Rettungsdienst

**Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und ausgewählte Merkmale**, Stichtag: 30. September 2017, **Anlage 1**.

Die Statistik enthält die Zahl der aktuell im Rettungsdienst Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter. Zudem ist auch die Zahl der Auszubildenden aufgeführt.

**Statistisches Bundesamt, Gesundheitspersonalrechnung**, Gesundheitspersonal in 1000, **Anlage 2**.

Die Statistik führt die Zahl der im Rettungsdienst Beschäftigten in den Jahren 2014 bis 2016 auf, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsart und Alter.

### 4. Auszubildende im Rettungsdienst

**Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Daten zur Ausbildung von Notfallsanitätern in den Ländern nach dem neuen Notfallsanitätergesetz**, 19. Januar 2018, WD 9 – 3000 – 074/16, **Anlage 3**.

Der Sachstand gibt einen Überblick über die Ausbildungszahlen nach dem 2014 in Kraft getretenen Notfallsanitätergesetz in den einzelnen Bundesländern.

**Statistisches Bundesamt, Schüler/innen in Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen**, **Anlage 4** und **Absolventen in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen**, **Anlage 5**.

Die Statistiken enthalten die Zahl der Auszubildenden im Schuljahr 2016/2017 und der Absolventen im Jahr 2016 in den Berufen Rettungssanitäter und Notfallsanitäter.

### 5. Straftaten gegen Beschäftigte im Rettungsdienst

**Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Opferspezifik „Beruf/Tätigkeit“ Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste**, Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, **Anlage 6** und 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, **Anlage 7**.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält unter anderem die in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber Rettungskräften verübten Straftaten, aufgeschlüsselt nach dem Tatvorwurf. Zur effektiveren Bekämpfung von Straftaten gegen Rettungskräfte wurde 2017 der neue § 115 Strafgesetzbuch

(StGB)<sup>3</sup> eingeführt, wonach der „Widerstand gegen oder tätliche[r] Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen“ in gleicher Weise bestraft wird wie der Widerstand gegen oder Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

\* \* \*

---

3 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), abrufbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> (Stand: 2. Juli 2018).